

Frau
Präsidentin des Bundesrates
Sonja Zwazl
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3040/J-BR/2014 betreffend Verankerung von "Erster Hilfe" im Lehrplan, die die Bundesräte Edgar Mayer, Kolleginnen und Kollegen am 19. November 2014 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Aus Sicht des Bundesministeriums für Bildung und Frauen steht angesichts der Dichte der Lehrpläne in allen Schulstufen aller Schularten eine weitere Verdichtung von Inhalten durch verpflichtende Lehrstoffinhalte derzeit nicht in Diskussion. Es darf darauf hingewiesen werden, dass Erste Hilfe im Hinblick auf die Dauer der üblichen Erste-Hilfe-Ausbildungen (8 Stunden, 16 Stunden) einerseits und im Hinblick auf das Wochenstundensystem im Schulbereich (mit einer Wochenstunde als Minimum) andererseits als Unterrichtsfach nicht in Betracht kommt. Ein auf eine Empfehlung abzielender, das geltende Rundschreiben Nr. 7/2008 des Ressorts aktualisierender Erlass, Erste-Hilfe im Unterricht stärker zu berücksichtigen und zu integrieren, ist in Vorbereitung. In diesem Zusammenhang darf auf Punkt 3 des geltenden Rundschreibens Nr. 7/2008 hingewiesen werden:

„3. Erste-Hilfe-Kenntnisse für SchülerInnen

SchülerInnen sollten im Laufe der Schulzeit Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, die ihrer eigenen Sicherheit dienen oder sie befähigen anderen zu helfen. Die jungen Menschen sind dabei zu unterstützen, ihrem Alter entsprechend Eigeninitiative zu entwickeln, Hilfsbereitschaft zu zeigen und Verantwortung für sich und ihre Mitmenschen zu übernehmen. Jeder Schüler/jede Schülerin sollte daher im Laufe seiner/ihrer Schulzeit zumindest einen Grundkurs und einen Wiederholungskurs (Auffrischung) zur Ersten Hilfe besuchen.

Erste Hilfe und Unfallverhütung sind in den österreichischen Lehrplänen (z.B. Sachunterricht, Biologie und Umweltkunde, Chemie, Bewegung und Sport, Gesundheitslehre) verankert. Insbesondere bieten die Gestaltung im Rahmen der Lehrplanautonomie, die Form des fächerübergreifenden Unterrichts oder die Durchführung eines Projektes geeignete Umsetzungsmöglichkeiten. Schwerpunkte des Unterrichts sollen das praktische Üben und Wiederholen sowie die Kleingruppenarbeit sein (z.B. durch die Etablierung von „Helfi-Teams“ („Helfi-Programme“ in der Volksschule), „Helpteams“ (Sekundarstufe I und II)).

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

Geschäftszahl: BMBF-10.001/0013-III/4/2014

... Auf die Möglichkeit, im Bundesschulbereich gemäß § 128a Abs. 4 SchOG für Zwecke, die im Interesse der Schule gelegen sind (als solche können Schulungsmaßnahmen zur Ersten Hilfe betrachtet werden) Räumlichkeiten auch kostenlos zur Verfügung zu stellen, wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen.“

Die Aktivitäten des Bundesministeriums für Bildung und Frauen zielen in enger Kooperation mit dem Österreichischen Jugendrotkreuz gemäß § 3 des Rotkreuz-Gesetzes darauf ab, nicht nur die Werte der Rotkreuzbewegung und Erste Hilfe-Kompetenzen zu vermitteln, sondern auch im Schuldienst befindliche Lehrpersonen für Erste-Hilfe-Kompetenzen aus- und fortzubilden. Gemäß § 26 Abs. 3 B-BSG sind an Dienststellen des Bundes in ausreichender Anzahl Personen zu bestellen, die für die Erste Hilfe zuständig sind. Diese Personen müssen über eine ausreichende Ausbildung für die Erste Hilfe verfügen. Es ist dafür zu sorgen, dass während der Dienststunden entsprechend der Anzahl der in der Arbeitsstätte regelmäßig gleichzeitig anwesenden Bediensteten für die Erste Hilfe zuständige Personen in ausreichender Anzahl anwesend sind.

In den letzten Jahren hat sich das Österreichische Jugendrotkreuz intensiv für eine verpflichtende Einführung eines gesamtheitlichen Ansatzes von Inhalten der Ersten Hilfe eingesetzt. Dem haben die Aktivitäten des Österreichischen Jugendrotkreuzes mit seinen ca. 8.000 Schulreferentinnen und -referenten in vollem Umfang Rechnung getragen (vgl. ROKO-Materialien für den Kindergarten und Elementarunterricht: <http://www.jugendrotkreuz.at/oesterreich/ausbildungen/kindergarten/roko-mit-dem-roten-kreuz> sowie „Helfi hilft helfen“ für die Primarstufe: <http://www.jugendrotkreuz.at/oesterreich/ausbildungen/erste-hilfe/helfi-hilft-dir-helfen/unterrichtsmaterialien/mappe>). Darüber hinaus werden in allen Schultypen und Bundesländern Erste-Hilfe-Kurse für Schülerinnen und Schüler angeboten und kann damit ein Ersthelferschein erworben werden, der weit über die im Rahmen einer Führerscheinausbildung angebotenen Ersthilfekenntnisse hinausgeht.

Zu Frage 2:

An den Pädagogischen Hochschulen ist in den Curricula für etliche Lehrveranstaltungen als Zulassungsvoraussetzung die Vorlage eines Ersthelferscheines vorgesehen. An Pädagogischen Hochschulen gibt es Referentinnen und Referenten des Österreichischen Jugendrotkreuzes, die als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner fungieren. Allerdings wird es den Studierenden frei gestellt, einen Ersthelferschein beim Österreichischen Roten Kreuz, beim Arbeiter-Samariterbund oder jeder sonstigen Organisation, die dafür zertifiziert ist, zu erwerben.

Zu Frage 3:

Die Unterstützung des Aufbaus von Erste-Hilfe-Kompetenzen an den Schulstandorten ist auch ein wesentliches Element der von der Koordinationsstelle Gesundheitsförderung erarbeiteten umfassenden Gesundheitsförderungsstrategie des Bundesministeriums für Bildung und Frauen. Das Thema Erste Hilfe soll einerseits durch verstärkte Einbindung der Schulärztinnen und Schulärzte Unterstützung bekommen, andererseits durch die nachhaltige Implementierung des Programms „Erste Hilfe und Sicherheit in der Schule“. Im Jahr 2014 wurden vom Bundesministerium für Bildung und Frauen in Kooperation mit dem Österreichischen Jugendrotkreuz drei Erste-Hilfe-Lehrbeauftragten-Ausbildungskurse für Schulärztinnen und Schulärzte sehr erfolgreich durchgeführt. Das Programm „Erste Hilfe und Sicherheit in der Schule“ zielt darauf

ab, dass alle Personen, die sich täglich im Lebensraum Schule bewegen, Erste Hilfe kennenlernen und deren Notwendigkeit verstehen. Möglichst viele Personen aus dem Schulumfeld sollen ausgebildete Ersthelferinnen und Ersthelfer werden. Das Thema Erste Hilfe soll auch in den größeren Kontext der Sicherheit in der Schule gestellt werden.

Wien, 16. Jänner 2015
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Signaturwert	IOut4yoqeN4DxtxilCYzV0CozgLuU/nvynTC70PYGf9IL5ZmjZ+H7+I8auOJ1BpkE/BADvRG62q4sYF97xU277jPu WsQorS6WOwudTT1QORvUKUEAwQxz+QL/HmsINryfg3xPEZjg4U250JvX7p3W0xRfG6eoPMDtHmx0I/0RhJU34CGe5 G/79M3q1ucH1K10SsaMfaZ4MfjrxNWxlaMGsjuxq0LCJ+I/GunDGGgbyvFJn0HvB9/OB2IRa+Cj/FdRvWmYHBYsX 5GpoV/F5DYC7moY9QpthvTzJWgirtTeZpDYIKf15XXKoevZcsmbefitZH+CKBFECrcgs3g==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-01-19T08:32:10+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	